



## Ummeldung Religionsunterricht und Unterricht in Werte und Normen

### Grundsätzliches:

In den Klassenstufen 5 - 7 wird der Religionsunterricht *konfessionsübergreifend* angeboten, d. h. evangelische und katholische Schüler/innen werden gemeinsam unterrichtet, wenn sie sich für das Fach Religion entscheiden. Als Alternative zum Religionsunterricht wird das Fach Werte und Normen angeboten.

Schüler/innen anderer Glaubensgemeinschaften und Schüler/innen ohne Konfession steht der Religionsunterricht grundsätzlich offen, alternativ erhalten diese Unterricht in Werte und Normen.

In den Klassenstufen 8 - 10 wird der Religionsunterricht *konfessionsgebunden* angeboten, d. h. die evangelischen und katholischen Schüler/innen nehmen am Unterricht ihrer Konfession teil. Als Alternative kann das Fach Werte und Normen gewählt werden.

Schüler/innen anderer Glaubensgemeinschaften und Schüler/innen ohne Konfession steht der Religionsunterricht grundsätzlich offen, alternativ erhalten diese Unterricht in Werte und Normen.<sup>1</sup>

Ein Wechsel vom Religionsunterricht zu Werte und Normen ist möglich. Die Abmeldung soll aus schulorganisatorischen Gründen nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum letzten Schultag des vorherigen Schuljahres mit diesem Formblatt vorliegen und wird über das Sekretariat an die Fachkonferenzleitung (Frau Brundirs) weitergeleitet.

Ein Wechsel von Werte und Normen zum Religionsunterricht ist zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich, sofern ein entsprechender schriftlicher Antrag mit diesem Formblatt bis zum letzten Schultag des vorherigen Schuljahres an die Fachkonferenz Religion gestellt wurde und die Religionslehrkräfte nach Beratung in der zuständigen Fachkonferenz diesem mehrheitlich zugestimmt haben. Das Formblatt wird ebenfalls über das Sekretariat an die jeweiligen Fachkonferenzleitungen (ev. Religion: Frau Fricke bzw. kath. Religion: Frau Klosterberg) weitergeleitet.

Bitte bedenken Sie bei der Ummeldung, dass das Fach Religion im Abitur als *mündliches Prüfungsfach* gewählt werden kann, sofern das Fach in Jahrgang 10 belegt wurde. Kenntnisse aus der Sekundarstufe I bilden dazu die Grundlage. Das Fach Werte und Normen ist momentan nicht als Prüfungsfach für das Abitur zugelassen.

(Stand:12/2018, gez. Fr)

### Vorgehensweise in Kürze:

- Formblatt aus dem Sekretariat abholen
- Fachlehrkräfte des abzuwählenden und neuen Faches informieren (Unterschriften oben auf dem Formblatt einholen)
- Formblatt ausfüllen und bis zum letzten Schultag des Schuljahres über das Sekretariat einreichen.